

Satzung der Gemeinde Eddelak über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet „südlich der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofstraße Nr. 52 und 64 sowie entlang der Hugo-Gehrts-Straße und der Wilhelm-Johnsen-Straße bis Wilhelm-Johnsen-Straße Nr. 8“

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "südlich der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofstraße Nr. 52 und 64 sowie entlang der Hugo-Gehrts-Straße und der Wilhelm-Johnsen-Straße bis Wilhelm-Johnsen-Straße Nr. 8", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.04.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier am 17.08.2018 erfolgt.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am 05.04.2017 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 08.05.2017 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
 3. Die Gemeindevertretung hat am 10.10.2017 den Entwurf zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 16.08.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 5. Der Entwurf zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.08.2018 bis 27.09.2018 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.08.2018 durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht.
 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 7. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
- Eddelak, den _____

 Bürgermeister
8. Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Heide, den _____

 Bürgermeister
9. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Eddelak, den _____

 Bürgermeister
10. Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.
- Eddelak, den _____

 Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990/2013

Maßstab 1 : 2.000



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®
 Kartengrundlage: Herausgeber: L VermGeo S-H vom 12.12.2017
 Kreis Dithmarschen, Gemeinde Eddelak, Gemarkung Warfen - Flur 1

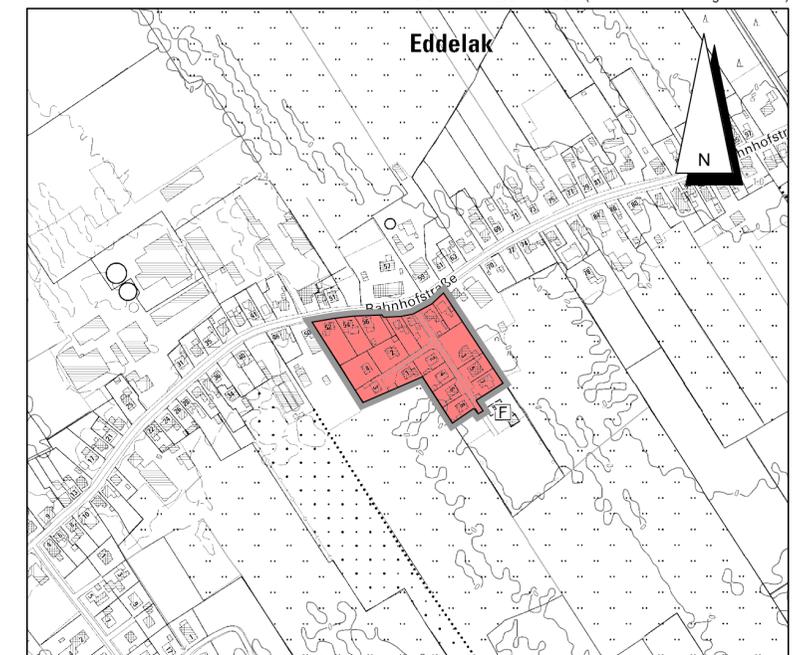
Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB

Übersichtskarte

© GeoBasis-DE/L. Verma-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)



Stand: 02.11.2018

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

Satzung der Gemeinde Eddelak über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3

für das Gebiet

"südlich der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofstraße Nr. 52 und 64 sowie entlang der Hugo-Gehrts-Straße und entlang der Wilhelm-Johnsen-Straße bis Wilhelm-Johnsen-Straße Nr. 8"

Dithmarsenpark 50
 25767 Albersdorf
 Tel. 04835 - 97 838 00
 Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp